

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma breezeTEC erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.2. Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 1.3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.
- 1.4. breezeTEC behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Ankündigung an neue oder veränderte Situationen anzupassen.

2. Geltung der Bedingungen

- 2.1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma breezeTEC erfolgen ausschliesslich aufgrund der Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 2.2. Die Angebote von breezeTEC in Preislisten und Inseraten sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen sind für breezeTEC erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt.
- 2.3. Überschreitet der Käufer durch eine Bestellung sein Kreditlimit, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung entbunden.

3. Bedingungen Dritter

- 3.1. Bei der Beanspruchung bestimmter Produkte oder Zusatzdiensten hat der Kunde die Nutzungs-, Lizenz- oder Geschäftsbedingungen von Drittanbietern (Domain-Vergabestelle, SSL-Zertifizierungsstelle, Software-Hersteller, Rechenzentrumsbetreiber) zu anerkennen, worauf in der Regel separat hingewiesen bzw. die Einwilligung separat eingeholt wird. Betreffend Domain-Registrierungen ist insbesondere auf die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle bzw. Registerbetreiberin, abhängig von der Domain-Endung, zu verweisen, welche der Kunde ausdrücklich anerkennt. Folgend die wichtigsten spezifischen Verweise zu:

.ch und .li	https://www.nic.ch/reg/cm/wcm-resource/download/terms/SWITCH_AGB_de.pdf
.com	http://www.icann.org/en/tlds/agreements/com/
.net	http://www.icann.org/en/tlds/agreements/net/
.org	http://www.icann.org/en/tlds/agreements/org/
.info	http://www.icann.org/en/tlds/agreements/info/
.biz	http://www.icann.org/en/tlds/agreements/biz/
.name	http://www.icann.org/en/tlds/agreements/name/

.com bis .name <https://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/policy>
.com bis .name <https://archive.icann.org/en/transfers/policy-12jul04.htm>

4. Freelancer und Partnerfirmen

- 4.1. breezeTEC ist frei, je nach Projektumfang und Aufgabenstellung die Erfüllung einzelner Teilaufgaben an freischaffende Mitarbeiter (Freelancer) oder Partnerfirmen zu übertragen.
- 4.2. Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender schriftlicher Vereinbarung erfolgt die Aufgabenübertragung zur selbständigen Erledigung durch die Freelancer / Partnerfirmen und breezeTEC haftet nur für deren sorgfältige Auswahl und ordnungsgemässe Instruktion für die von ihnen zu erledigenden Aufgaben.

5. Lizenz- und Nutzungsverträge für Software

- 5.1. Sofern und soweit für die Nutzung der von breezeTEC vertriebenen Software aufgrund der vom Hersteller, Urheber oder Lieferanten aufgestellten Bedingungen der Abschluss eines Lizenzvertrags oder eines anderen Nutzungsvertrags erforderlich ist, beinhaltet die Auftragserteilung des Kunden eine Ermächtigung, aufgrund welcher breezeTEC dazu autorisiert ist, die erforderlichen Verträge im Namen des Kunden mit dem betreffenden Hersteller, Urheber oder Lieferanten der Software zu den von diesem vorgegebenen Bedingungen abzuschliessen. Je nach Inhalt der Bedingungen des betreffenden Herstellers, Urhebers oder Lieferanten und der zwischen dem Kunden und breezeTEC vereinbarten Lieferbedingungen kann es (namentlich bei Software, die nicht durch breezeTEC installiert wird) notwendig sein, dass der Kunde selbst für das Zustandekommen des erforderlichen Lizenz- oder Nutzungsvertrags zu sorgen hat.
- 5.2. In all diesen Fällen kommt ein Vertragsverhältnis ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem betreffenden Hersteller, Urheber oder Lieferanten der Software zustande; breezeTEC ist an diesem Vertragsverhältnis nicht beteiligt. Dementsprechend richten sich allfällige Ansprüche des Kunden aus diesen Verträgen, insbesondere wegen Mangelhaftigkeit der Software, ausschliesslich gegen den betreffenden Hersteller, Urheber oder Lieferanten der Software. Es ist diesfalls allein die Sache des Kunden, die erforderlichen Schritte zur Wahrung seiner Rechte vorzunehmen; breezeTEC übernimmt keine diesbezügliche Haftung oder Verpflichtung. Der Kunde anerkennt, dass er die von breezeTEC gelieferte Software nur zur Nutzung im Rahmen der vom Hersteller, Urheber oder Lieferanten der Software aufgestellten Bedingungen zur Verfügung gestellt erhält. Der Kunde bestätigt, diese Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Es besteht namentlich kein Anspruch auf Erwerb von Eigentum oder Urheberrechten an der Software oder an Teilen derselben.

6. Installation

- 6.1. Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender schriftlicher Vereinbarung werden alle von breezeTEC im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten erbrachten Dienstleistungen, wie namentlich Unterstützung bei oder Übernahme von Transport oder Installation der Produkte sowie Instruktion und Support, dem Kunden zu den jeweils aktuellen Ansätzen von breezeTEC in Rechnung gestellt.

7. Domain-Registrierung (www-Adresse)

7.1. Die Registrierung von Domain-Namen für den Kunden erfolgen gemäss besonderer Vereinbarung gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webhosting von breezeTEC.

7.2. Wünscht der Kunde die Registrierung von Domain-Namen, welche von breezeTEC nicht angeboten werden, veranlasst breezeTEC die Registrierung über eine Partnerfirma zu deren jeweils aktuellen Preisen. Die seitens der Partnerfirma sowie der Registrierungsstelle entstehenden Gebühren gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden und werden diesem von breezeTEC weiter verrechnet.

8. Preise

8.1. Massgebend sind die in unseren Auftragsbestätigung genannten Preise. Bei Lieferengpässen sowie Besorgungen gilt der Tagespreis am Bestelltag.

8.2. Alle Preise werden ohne MwSt ausgewiesen.

9. Liefer- und Leistungszeit

9.1. Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch breezeTEC steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von breezeTEC durch Zulieferanten und Hersteller.

10. Annahmeverzug

10.1. Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann breezeTEC die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. breezeTEC ist berechtigt, als Schadenersatz wahlweise entweder pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

11. Lieferung

11.1. Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen inehrhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt breezeTEC angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden.

12. Gefahrenübergang

12.1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführenden Person übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch breezeTEC hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

13. Gewährleistung

13.1. Die Gewährleistung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen beträgt 1 Jahr, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen

vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel aus unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Eine Haftung für normale Abnutzung und Verschleissteile ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen breezeTEC stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

- 13.2. Die Gewährleistung für Produkte von Drittherstellern richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Herstellers. breezeTEC übernimmt keinerlei Haftung, Garantie oder Gewährleistungspflicht für Produkte anderer Hersteller.
- 13.3. Die Abwicklung von Garantiefällen durch breezeTEC mit dem entsprechendem Lieferanten bzw. Hersteller wird zum üblichen Stundenansatz in Rechnung gestellt.

14. Retouren

- 14.1. Für Retouren verlangen wir, dass das defekte Teil bzw. Gerät mit einer Kopie der Rechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, an breezeTEC zur Reparatur eingeschickt oder angeliefert wird. Die Versandkosten sind vom Käufer zu tragen. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Der Käufer hat bei Einsendung der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindlichen Daten, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparatureingriffen verloren gehen können.

15. Eigentumsvorbehalt

- 15.1. Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von breezeTEC. Der Käufer akzeptiert mit der Übernahme der Waren diesen Eigentumsvorbehalt und gibt hiermit dem Verkäufer die Ermächtigung diesen Eigentumsvorbehalt im Register einzutragen.

16. Zahlung

- 16.1. Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Nachnahme, bar oder innerst 14 Tagen rein netto zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Käufers per Paketpost oder eigenem Fahrzeug, ausser es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 16.2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.
- 16.3. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 10 % zu berechnen. Während der Dauer des Verzuges ist breezeTEC auch jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzuverlangen und Schadenersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens.

In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheit auszuführen.

17. Haftungsbeschränkung

- 17.1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 17.2. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt.

18. Urheberrechte / Software-Gewährleistung

- 18.1. Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf bzw. zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen auf Formularen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.
- 18.2. Die Sicherstellung über die Verfügbarkeit und Anzahl der benötigten Lizenzen und Rechte zur Nutzung von Produkten obliegt ausschliesslich dem Kunden.
- 18.3. Sämtliche durch breezeTEC erstellte Unterlagen wie Pläne, Zeichnungen, Diagramme, Offerten, Produktbeschreibungen, Protokolle und andere Dokumente sind und bleiben im alleinigen Eigentum und Urheberrecht der breezeTEC. Diese Unterlagen werden dem Kunden persönlich anvertraut und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden. Auf Verlangen sind diese unverzüglich der breezeTEC zu retournieren.

19. Erstellen von Webseiten

19.1. Inhalte

- 19.1.1. Die benötigten Inhalte zur Erstellung oder Aktualisierung von Webseiten werden vom Kunden zur Verfügung gestellt und von uns ungeprüft übernommen. Der Kunde ist verpflichtet, uns von etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die wegen Verletzung von Rechten Dritter gegen uns geltend gemacht werden (Urheberrechtsverletzungen, Diskriminierungen, Rassismus etc.) zu verarbeiten.
- 19.1.2. Der Kunde ist weiter verpflichtet, uns sämtliche Schäden und Aufwendungen zu ersetzen, die uns im Zusammenhang mit einer solchen Inanspruchnahme durch Dritte entstanden sind.
- 19.1.3. Der Kunde gewährt uns die zur Verarbeitung seiner Inhalte notwendigen Rechte an seinen Daten. Diese Rechtsgewährung ist unentgeltlich, nicht übertragbar und umfasst das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung und Publikation.

19.2. Verknüpfte Seiten

- 19.2.1. Wir übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für den Inhalt von Webseiten, welche mit den Internetseiten des Kunden verknüpft oder darauf verlinkt sind.

19.3. Verzug durch den Auftraggeber

- 19.3.1. Bei erheblichem Verzug durch den Auftraggeber sind wir berechtigt, 90 % der voraussichtlichen Auftragssumme als Akontorechnung in Rechnung zu stellen. Ein erheblicher Verzug besteht, wenn die von uns angeforderten Unterlagen (Dokumente, Bilder, Texte, etc.), die für das Weiterarbeiten unerlässlich sind, während 2 Monaten und länger ausbleiben.

20. Migrationen

- 20.1. Aus Sicherheitsgründen muss sichergestellt werden, dass die Software (Joomla!) auf dem aktuellsten Stand der Updates läuft. Im Falle einer zwingend benötigten Migration des Systems (Upgrade eines veralteten System wie z.B. Joomla! 2.5 auf die aktuellste Version Joomla! 3.5) kann breezeTEC dem Kunden eine Frist von 90 Tagen angeben, um das System zu migrieren. Andere Termine (z.B. mehr Zeit für die Umstellung) können direkt mit breezeTEC vereinbart werden. Sollte der Kunde die Website nicht bis zu diesem Datum migrieren, gefährdet die veraltete Version des System den Server. In einem solchen Fall hat breezeTEC das Recht, die betroffene Website abzuschalten.
- 20.2. Entsprechende Migrationen können (müssen aber nicht) von breezeTEC angeboten werden.

21. Datenschutz

- 21.1. breezeTEC ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

22. Gerichtsstand

- 22.1. Lenzburg ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Lenzburg, 31.03.2015